

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27697 –

Deutsche Landwirtschaft stärken – Versorgung mit frischem Obst und Gemüse gewährleisten

A. Problem

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass Deutschland bei den meisten Obst- und Gemüsearten aus unterschiedlichen Gründen hochgradig auf Importe angewiesen ist. Die Antragsteller erklären, dass im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben Saisonarbeitskräfte für die Aussaat, Pflege und Ernte der Saisonkulturen gefehlt haben. Trotz der laut der Fraktion der AfD Bemühungen der Bundesregierung, diesen Mangel zu beheben, kam es dadurch mit Verweis auf Angaben des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) zu einem eingeschränkten Angebot von Obst und Gemüse sowie zu wirtschaftlichen Einbußen für die Erzeuger von Sonderkulturen in Deutschland. Um einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse zu gewährleisten, muss für die Antragsteller sichergestellt werden, dass sich ihrer Schilderung zufolge der Mangel an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft im Jahr 2021 nicht wiederholt.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/27697 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2021 erneut auf 115 Tage auszuweiten, um damit die geringe Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften teilweise auszugleichen, sowie die Saisonarbeit in der Landwirtschaft befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der Lohnsteuerpauschale zu befreien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27697 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 26. März 2021 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/27697** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass Deutschland bei den meisten Obst- und Gemüsearten aus unterschiedlichen Gründen hochgradig auf Importe angewiesen ist. Demnach müssen mit Verweis auf ein Online-Portal für Statistik ca. 78 Prozent des im Land verzehrten Obstes und ca. 65 Prozent des verzehrten Gemüses aus anderen Ländern importiert werden. Die Antragsteller erklären, dass im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen in fast allen landwirtschaftlichen Betrieben Saisonarbeitskräfte für die Aussaat, Pflege und Ernte der Saisonkulturen gefehlt haben. Trotz der laut der Fraktion der AfD Bemühungen der Bundesregierung, diesen Mangel zu beheben, kam es dadurch mit Verweis auf Angaben des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) zu einem eingeschränkten Angebot von Obst und Gemüse sowie zu wirtschaftlichen Einbußen für die Erzeuger von Sonderkulturen in Deutschland.

Um einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse zu gewährleisten, muss für die Antragsteller sichergestellt werden, dass sich ihnen zufolge der Mangel an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft im Jahr 2021 nicht wiederholt. Darüber hinaus bedroht aus Sicht der Fraktion der AfD die Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung) vom 13. Januar 2021 die Stabilität der grenzüberschreitenden Lieferketten und damit die Versorgung mit Obst und Gemüse aus dem Ausland.

Falls gemäß der Antragssteller wichtige Einfuhrländer – u. a. für Obst und Gemüse – von der Bundesregierung zu Virusvarianten-Gebieten erklärt werden würden, würde die Ausnahme für die Testpflicht für das Transportpersonal entfallen und es zu langen Schlangen von Lastkraftwagen (LKW) an (den) Grenzübergängen kommen können. Das Ausbleiben des Nachschubs von frischem Obst und Gemüse würde sich nach Angaben der Fraktion der AfD schnell auf das Angebot im hiesigen Lebensmittelhandel auswirken, da es ihr zufolge für verderbliche Ware keinerlei Lagerbestände gibt. Diese Waren würden laut der Antragsteller mit Verweis auf Recherchen der SWR-Fernsendung „Marktcheck“ im Lebensmittelhandel entweder fehlen oder sehr teuer werden. Das gelte es für die Fraktion der AfD zu verhindern, denn in ihren Worten hat der Bürger ein Anrecht auf frisches Obst und Gemüse aus der Heimat (: Gesund. Regional. Alternativ).

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2021 erneut auf 115 Tage auszuweiten, um damit die geringe Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften teilweise auszugleichen;
2. Saisonarbeit in der Landwirtschaft befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der Lohnsteuerpauschale zu befreien;

3. Landwirte, die Saisonarbeitern für die Beschäftigungsdauer eine Unterkunft vermieten, die für bis zu sechs Monate überlassen wird, befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der diesbezüglichen Umsatzsteuer zu befreien;
4. das Nettoeinkommen von Arbeitslosengeldempfängern, die einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft nachgehen, befristet bis zum 31. Oktober 2021 nicht auf das Arbeitslosengeld I und II anzurechnen;
5. den Hinzuverdienst von in Kurzarbeit befindlichen Personen, die als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft arbeiten, befristet bis zum 31. Oktober 2021 nicht auf das Kurzarbeitergeld anzurechnen;
6. die Stabilität der grenzüberschreitenden Lieferketten zu gewährleisten, indem das europaweite „Green-Lane-Konzept“ fortgeführt wird und für den Transport- und Logistiksektor praktikable und bundesweit einheitliche Ausnahmeregelungen von der Testpflicht und den Quarantänevorgaben geschaffen werden, insofern ein Hygienekonzept existiert und beim Transportpersonal keine Symptome vorliegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, der Antrag der Fraktion der AfD hätte sich in wesentlichen Teilen inhaltlich schon überholt, weil die Fraktion der CDU/CSU insbesondere die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung auf 102 Tage, die sogenannte 102-Tage-Regelung, die sie für sachgerecht halte, politisch durchgesetzt habe. In der Tat bestehe bei Obst und Gemüse das Problem, dass bei ihnen einerseits der Selbstversorgungsgrad relativ niedrig liege, wobei immerhin bei Obst ca. 66 000 Hektar (ha) und bei Gemüse ca. 30 000 ha bewirtschaftet würden, sowie andererseits mit eigenen, aus Deutschland stammenden Arbeitskräften die Ernte leider nicht zu bewerkstelligen sei. Allerdings werde es nicht funktionieren, wenn die Saisonarbeit in der Landwirtschaft, wie von der Fraktion der AfD gefordert, befristet bis zum 31. Oktober 2021 von der Lohnsteuerpauschale befreit würde, weil die betroffenen Betriebe wirtschaftlich relativ gut einzuordnen seien und dieses nicht automatisch zur Folge hätte, dass die Löhne der Saisonarbeitskräfte erhöht würden. Dieser Vorschlag funktioniere nicht. Ebenso sei die Forderung der Fraktion der AfD nach befristeter Nichtanrechnung des Arbeitslosengeldes I (ALG I) und II (ALG II) bei Einkommen aus der Tätigkeit als Saisonkraft mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. Das Gleiche gelte für die vorgeschlagenen Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Zudem sei die Fraktion der CDU/CSU aus guten Gründen nicht wie die Fraktion der AfD dafür, Gebrauchsmaschinen zu fördern, denn es existierten erfolgreiche und stark nachgefragte Förderprogramme für den Neukauf von Maschinen. Das grundsätzliche Problem, welches über längere Zeit noch erhalten bleiben werde, sei, dass sich derzeit nicht in der Lage befunden werde, durch neue technische Lösungen Saisonarbeitskräfte zu „ersetzen“. Hier seien neue Entwicklungen im Gange, die noch eine

Weile dauerten. Deswegen sei Deutschland auf ausländische Saisonarbeitskräfte, insbesondere aus dem europäischen Bereich, weiterhin angewiesen. Das bisherige System funktioniere erfolgreich. Die Arbeitskräfte kämen meistens aus Ländern, wo das Lohnniveau deutlich unter dem von Deutschland liege. Deswegen sei es eine Hilfe für die Arbeitnehmer aus diesen Ländern, wenn sie hier für einen festen Zeitraum ein höheres Einkommen als in ihren Heimatländern erwirtschaften könnten. Zudem seien sie in ihren Heimatländern sozialversichert. Das sei der Weg, der aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU im Augenblick gut gegangen werden könne.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, den von der Fraktion der AfD benutzten Ausdruck „hausgemachter Lockdown“ sollte diese sich nochmals durch den Kopf gehen lassen, weil er eine schwerwiegende und gefährliche Aussage beinhalte. Der Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD erinnere die Fraktion der SPD in Bezug auf den Umgang mit Arbeitnehmern in der Landwirtschaft an das Gedankengut der ostelbischen Junker im ausgehenden 19. Jahrhundert. Seit dieser Zeit hat sich das Land diesbezüglich erfreulicherweise geändert. Bei ihren Vorschlägen negiere die Fraktion der AfD, dass heute der Markt „regiere“. Wenn diese ein Preisgefüge nach unten revidieren wollte, dann nehme der Markt dieses an. Die großen deutschen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels würden in dem Moment, wo die Preisgestaltung mit staatlicher Hilfe nach unten reduziert würde, sofort zu ihrem Vorteil Mitnahmeeffekte generieren. Damit würde überhaupt nichts erreicht. Für den Transport- und Logistiksektor sollten nach den Vorschlägen der Fraktion der AfD bundesweit einheitliche Ausnahmeregelungen von der Testpflicht und den Quarantänevorgaben beim Coronavirus geschaffen werden. Es existiere schon heute eine Regelung in der Europäischen Union (EU) im Rahmen des sogenannten Green-Lane-Konzeptes. Zudem könne die Fraktion der AfD nicht ernsthaft in Erwägung ziehen, angesichts von über 21 000 Neuinfizierten in Deutschland in den letzten Tagen, die bestehenden Regelungen noch weiter nach unten zu revidieren. Über die gesamte Frage der Eigenversorgung müsse intensiv nachgedacht werden. Es wäre für dieses Land erfreulich, wenn es Obst, Gemüse und Getreide im höheren Maße selber produzieren könnte. Das würde aber eine gravierende Veränderung für die Strukturen der hiesigen Landwirtschaft bedeuten. Was die sogenannte 102-Tage-Regelung angehe, müsse der Berichterstatter der Fraktion der SPD nicht jeden Tag mit der Entscheidung der Bundesregierung glücklich sein. Er sei der festen Überzeugung, dass alle Saisonarbeitskräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden müssten. Es sei zu befürchten, dass bei Arbeitskräften aus Drittländern wie z. B. aus Georgien, die jetzt als Saisonarbeitskräfte angeworben würden, die Krankenversicherung aus den Heimatländern nicht dazu in der Lage sein werde, insbesondere bei einer ernsthaften Erkrankung die Krankenkosten in Deutschland zu begleichen. Deswegen bestehe die Bitte an alle Beteiligten, zu prüfen, ob nicht zumindest in der Zeit, wo die Saisonarbeitskräfte nach Deutschland kämen, die deutsche Krankenversicherung für diese gelten könnte.

Die **Fraktion der AfD** betonte, mit ihrem Antrag erneuere sie ihre Forderung, die sie bereits vor einem Jahr gestellt hätte. Es sei maßgeblich, dass die Bundesregierung die Versorgung der Bevölkerung mit frischem Obst und Gemüse während der „hausgemachten“ Lockdown-Krise gewährleiste. Die Forderungen des Antrages der Fraktion der AfD ließen sich in drei wichtige Aspekte unterteilen. Erstens sollte die derzeit geringe Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräften dadurch verbessert werden, dass die sogenannte 70-Tage-Regelung, d. h. die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung, erneut und befristet – bis zum 31. Oktober 2021 – auf 115 Tage ausgeweitet werde. Die Fraktion der AfD sei erfreut, dass Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) diese Forderung der Fraktion der AfD, wenn auch nur teilweise, inzwischen übernommen habe. Zweitens sollten durch umfangreiche befristete Steuererleichterungen und -befreiungen Landwirte, die Saisonarbeitskräfte beschäftigten, in die Lage versetzt werden, in diesem Jahr höhere Löhne zu bezahlen. Gleichzeitig sollte – bei einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft – der Hinzuverdienst befristet nicht auf das Kurzarbeitergeld und das ALG I und II angerechnet werden. Damit würden umfangreiche Anreize für inländische Arbeitskräfte geschaffen. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP sollte Anträge anderer Fraktionen zunächst erst einmal richtig lesen, bevor er sie im Plenum kommentiere. Dieser habe behauptet, dass die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte aus Süd- und Osteuropa fördern wolle. Die Fraktion der AfD entgegne zu dieser Behauptung erneut deutlich, dass sie falsch sei. Die Fraktion der AfD fordere klare Anreize für Kurzarbeiter und Arbeitslose, die als Saisonarbeitskräfte tätig werden wollten. Trotzdem sei der Fraktion der AfD bewusst, dass in vielen Betrieben europäische Saisonarbeitskräfte derzeit unentbehrlich seien. Das werde und wolle die Fraktion der AfD nicht verhindern. Drittens fordere die Fraktion der AfD mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Förderung der Anschaffung von neuen und gebrauchten Maschinen und Geräten für die Aussaat, Pflege und Ernte von Sonderkulturen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufzunehmen. Auf diese Weise wolle die Fraktion der AfD die Betriebe dabei unterstützen, langfristig unabhängig von Saisonarbeitskräften zu werden.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, die Fraktion der AfD wolle die Versorgung mit Obst und Gemüse im Land gewährleisten und sichern. Deutschland habe keine sichere Versorgung mit Obst und Gemüse aus eigener Produktion. Der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse liege zwischen 20 und 30 Prozent. Dieser sinke aufgrund anderer Rahmenbedingungen, die den heimischen Obst- und Gemüseanbau zunehmend erschwerten, weiter. Er sinke auch aufgrund des steigenden Lohnniveaus und der damit sinkenden Wirtschaftlichkeit im Obst- und Gemüseanbau in Deutschland weiter. Das sei ein Fakt, dem der Ausschuss schon in vielerlei Hinsicht begegnet sei. Die Fraktion der AfD wolle die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung von 70 auf 115 Tage. Die Bundesregierung habe kürzlich eine Ausweitung auf 102 Tage beschlossen. Die Fraktion der FDP hätte einen eigenen Gesetzentwurf (Drucksache 19/27181) vorgelegt, in dem sie eine Wiedereinführung der sogenannten 115-Tage-Regelung gefordert hätte. Vor diesem Hintergrund hätte sich die Forderung der Fraktion der AfD faktisch erledigt. Die Forderung der Fraktion der AfD, eine befristete Umsatzsteuerbefreiung für die Unterbringung von Saisonarbeitskräften zu forcieren, erscheine der Fraktion der FDP zu bürokratisch. Sie würde wahrscheinlich höhere Kosten in der Umsetzung bedeuten, wenn die Steuerberater der landwirtschaftlichen Unternehmen damit beschäftigt werden müssten, für kurze Zeit die Umsatzsteuersätze im Steuersoftwareprogramm ELSTER und anderen Steuerprogrammen zu ändern. Dieser Aufwand rechtfertige vermutlich überhaupt nicht den Ertrag, der am Ende des Tages dabei herunkäme. Deshalb halte die Fraktion der FDP diese befristete Forderung für unangebracht. Die im Antrag der Fraktion der AfD geforderte Maschinenförderung gebe es schon heute. Daher wisse die Fraktion der FDP nicht, warum sie im Antrag zu finden sei. Wer Landwirt sei, könne für bestimmte Techniken, die einen Vorteil, gerade in Bezug auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit brächten, umfangreiche Förderprogramme der Bundesländer in Anspruch nehmen. Es gebe gerade für den Bereich der Sonderkulturen verschiedene Programme.

Die **Fraktion DIE LINKE**. monierte, mit ihrem Antrag „entlarve“ sich die Fraktion AfD an der Stelle, wo sie immer behaupte, dass sie für die sogenannten kleinen Leute wäre. Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. habe man es bei den Sonderbedingungen für Saisonarbeitskräfte mit Ausbeutungsverhältnissen zu tun. Hier müsse die Politik eine andere Strategie einschlagen. Die Argumentation, jetzt ausländische Saisonarbeitskräfte in Deutschland länger halten und sie dabei weiterhin nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigen zu wollen, sei falsch. Dieses Konzept werde für die Zukunft nicht tragen. Das Ziel, mehr Obst und Gemüse wieder im eigenen Land anzubauen, teile die Fraktion DIE LINKE. uneingeschränkt. Sie könne sich noch gut daran erinnern, wie nach der politischen Wende in den 1990er Jahren z. B. im brandenburgischen Werder/Havel die gesamten Obstplantagen gerodet worden seien. Das dürfe nicht wieder passieren. Die Lösungen, die gefunden werden müssten, könnten nicht darin bestehen, dass die Menschen nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder bezahlt würden. Deswegen sei es für die Fraktion DIE LINKE. inakzeptabel, dass nach dem Willen der Fraktion der AfD ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger acht, neun, zehn, elf Stunden Spargel ernten sollten, um ihr ALG II „großzügig“ behalten zu können, was reiner Zynismus sei. Die ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger müssten vernünftig bezahlt werden, was selbstverständlich sein sollte. Insgesamt fehle der Fraktion DIE LINKE. eine Strategie der Bundesregierung für die Saisonarbeit. Die Frage von Arbeitgeberzusammenschlüssen, wo saisonale Arbeit in einer Region sozialversicherungspflichtig organisiert werde, müsse in Deutschland diskutiert werden. In Ländern wie z. B. Belgien und in Frankreich existierten hierfür deutlich bessere Bedingungen und eine größere Bereitschaft. Es könne nicht sein, dass jetzt, offenbar aus Vertragsschwierigkeiten mit der Ukraine, als Alternative Menschen aus Georgien als Saisonarbeitskräfte nach Deutschland geholt würden. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, welche anderen Bedingungen Georgien bezüglich der Saisonarbeitenden bereit sei anzunehmen. In der Sitzung des Ausschusses am 24. März 2021 hätte die Bundesregierung darauf verwiesen, dass durch die neue Regelung in den Schlachthöfen und in der Fleischindustrie möglicherweise Menschen, die dort nicht mehr so beschäftigt werden könnten, jetzt die Saisonarbeit in der Landwirtschaft erledigen sollten. Hierzu bitte die Fraktion DIE LINKE. um eine Klarstellung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete es als interessant, dass die Fraktion der AfD jetzt zur Kenntnis nehme, dass es im Bereich der Landwirtschaft auch um Saisonarbeitskräfte aus dem europäischen Ausland gehe. Die Fraktion der AfD wolle umfangreiche Anreize schaffen, dass inländische Arbeitskräfte eine Saisontätigkeit in der Landwirtschaft aufnehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warte daher gespannt auf die entsprechende Kampagne der AfD. Die AfD hätte bekanntlich in der jüngeren Vergangenheit eine große Kampagne durchgeführt, dass die Bürger Gold kaufen sollten. Bei Degussa hätten die Menschen deswegen Schlange gestanden. Jetzt warte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Augenblick, wo die AfD ihre eigenen Mitglieder dazu aufrufe, auf die Felder zu gehen und für die allen bekannten „wunderbaren“ Bedingungen

zu arbeiten, um die Menschen im Land mit Gemüse und Obst zu versorgen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wisse nicht, wie die Fraktion der AfD zu der Überlegung komme, dass finanzielle Erleichterungen, insbesondere Steuererleichterungen, für landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Spargel, Erdbeeren und Salat notwendig seien. Diese stünden im Prinzip betriebswirtschaftlich, anders als die Ackerbau- und tierhaltende Betriebe, in der Regel gut da. Daher verstehe sie den Ansatz der Fraktion der AfD nicht. Zudem existierten in Deutschland keine Versorgungsengpässe, d. h. die Menschen stünden nicht kurz vor dem „Verhungern“. Wenn etwas zu tun sei, dürften die Probleme nicht durch Ausbeutung von Arbeitnehmern als geringfügig Beschäftigte oder dadurch, dass keine oder weniger Steuern gezahlt würden, gelöst werden. Dadurch würde die „Gemeinschaftskasse“ der Bevölkerung belastet. Derartige Ansätze seien nicht akzeptabel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn es darum gehe, dass Bauern für ihre Arbeit mehr Geld bekämen, gebe es eine Vielzahl an anderen kreativen Ideen. Natürlich müssten die hiesigen Anbauflächen erweitert werden. Gerade z. B. für vormalige Braunkohletagegebieten existierten Ideen, dort in den Gemüseanbau zu gehen. Zudem müsse die Politik im Bereich der Landwirtschaft der Ausbildung für qualifizierte Kräfte einen „Push“ geben und verstärkt auf alternative Modelle, wie z. B. dem der Solidarischen Landwirtschaft (Solawi), setzen.

Die **Bundesregierung** führte aus, die Frage der Fraktion DIE LINKE. zum möglichen Einsatz von Arbeitnehmern aus der Fleischwirtschaft als Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft werde sie dem Ausschuss schriftlich beantworten. Hinsichtlich der Frage des Einsatzes von Saisonarbeitskräften aus der Ukraine oder Georgien bzw. aus Drittstaaten als Erntehelfer in der Landwirtschaft liege die Federführung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bzw. bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt. Mit Georgien sei inzwischen eine sogenannte Vermittlungsabsprache abgeschlossen worden, sodass georgische Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekämen, in der Saison 2021 als Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft in Deutschland zu arbeiten. Die Situation hinsichtlich des Einsatzes von Saisonarbeitskräften aus der Ukraine werde die Bundesregierung dem Ausschuss schriftlich darlegen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/27697 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Dr. Michael von Abercron
Berichtersteller

Rainer Spiering
Berichtersteller

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Renate Künast
Berichterstellerin